

## INHALTSVERZEICHNIS

### INTERNATIONALES STEUERRECHT

#### Spezialfragen zur Ertragsteuer, Umsatzsteuer, Sozialversicherung, Schenkungssteuer

#### 1. UMSATZSTEUER BEI GRENZÜBERSCHREITENDEN LEISTUNGEN von HR Dr. Gerhard Kollmann

- Reihengeschäfte EU
  - Rechtsquellen
  - Definition
  - Derselbe Gegenstand
  - Unmittelbarkeit
  - Unterbrochene Warenbewegung
  - Keine unterbrochene Warenbewegung
  - Grundsätze
  - Bewegte Lieferung
  - Zuordnung der bewegten Lieferung
  - Bewegte Lieferung
  - Steuerfreiheit
- innergemeinschaftlicher Erwerb
  - Ort des innergemeinschaftlichen Erwerbs
  - Erwerbsteuer und Vorsteuerabzug
  - UStR 3777
- Dreiecksgeschäfte
  - Voraussetzungen
  - Zweifelsfragen
  - Problematik ohne Sonderregelung
  - Dreiecksgeschäft mit Art 25
  - Kennzahlen in UVA/USterklärung
  - Häufige Probleme in der Praxis
- Reihengeschäfte mit Drittlandsbezug
  - Missglückte Reihengeschäfte
- Sonstige Leistungen
  - Ort der Sonstigen Leistungen
    - Generalklausel
    - Grundstücksleistungen
    - Personenbeförderung
    - Eintrittsberechtigungen zu Veranstaltungen
    - Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen
    - kurzfristige Vermietung von Beförderungsmitteln
- Unternehmerstatus des Leistungsempfängers
  - EU
  - Drittland
  - Leistungen für das Unternehmen
  - Beispiele Unternehmerstatus
  - Hotel- und Seminarleistungen

- Vorsteuerabzug
  - Fälle, wo kein Vorsteuerabzug möglich ist
  - Beim Reverse Charge
  - Beim innergemeinschaftlichen Erwerb
  - Zu Unrecht ausgewiesene ausländische USt
  - Beispiele zum Vorsteuerabzug
- Salzburger Steuerdialog 2013 (Auswahl)
  - Leistungen eines Softwareentwicklers
  - Sachbezug PKW über die Grenze
  - Steuerschuld kraft Rechnungslegung
  - Dreiecksgeschäft nach Einfuhr aus Drittland
  - UID von Briefkastenfirmen
- Haftung gem. § 27 Abs 4 UStG
- Judikatur EuGH, VwGH, UFS
  - Kein fiktiver ig. Erwerb auf Grund „falscher“ UID ohne tatsächlichen ig. Erwerb
  - Leistungsort bei Innenarchitekten
  - Steuerfreie ig. Lieferung trotz fehlender UID
  - Vertrauensschutz bei ig. Lieferungen
- Reverse Charge bei Bauleistungen

## 2. SOZIALVERSICHERUNG von Dr. Stefan Steiger

- Einteilung internationales SV-Recht
  - EG-Recht für die EU-Mitgliedsstaaten + 3 EWR-Staaten + Schweiz (1. Fall)
  - Bilaterale Abkommen, z.B. mit Australien (2. Fall)
  - Nationales Recht für Rest der Welt (3. Fall)
- VO 883/2004
- Ausübung von Tätigkeiten in mehreren Mitgliedstaaten
- Zwei oder mehrere selbständige Tätigkeiten
- Unselbständige und selbständige Erwerbstätigkeit
- Mitarbeiterentsendung
- Ausnahmeantrag – Art 16 VO 883/2004
- Praktische Abwicklung neue EG-VO 883/2004
- Krankheit und Mutterschaft
- Bilaterale Abkommen
- Länge der Entsendung (Abkommen)
- Mitarbeiterentsendung nach § 3 Abs 2 lit d ASVG
- Anhang: Übersicht internationale Abkommen
  - Praxisleitfaden für Dienstgebern – wer ist wo versichert?
  - Fragen- und Antwortkatalog EG VO 883/2004
  - Pensionsberechnung EU-EWR-CH

### 3. SCHENKUNGSSTEUER von Mag. Annemarie Pippan und Dkfm. Axel Klaiber

Die deutsche Erbschaft- und Schenkungsteuer, Auswirkungen auf österreichisches Vermögen

- Persönliche Steuerpflicht (Auszug)
- Steuersätze § 19 ErbStG
- Beschränkte Erbschaftsteuerpflicht
- Steuerklasse und persönliche Freibeträge §§ 15, 16 ErbStG
- Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht nach § 2 Abs. 3 ErbStG
- deutsche Erbschaftsteuer und ihre Vermeidung
- Schlussfolgerung
- Grundvermögen
- Betriebsvermögen
- Sonstige Vermögensgegenstände
- Informationsquellen für Überblick und vertiefenden Einblick

Die italienische Erbschafts- und Schenkungsteuer

- Unbeschränkte Steuerpflicht
- Beschränkte Steuerpflicht
- Steuerpflicht
- Steuersätze
- Bewertungsvorschriften der Aktiva
- Vermögenszurechnungen
- Steuerbefreiungen
- Steuererklärung
- Meldung an das Immobilienregister
- Festsetzung der Erbschaftsteuer
- Erbfolgen in kurzen zeitlichen Abständen
- Zahlung der Erbschafts- und Schenkungsteuer
- Sanktionen
- Nachträgliche Erklärung
- Angabe zum Beispiel
- Berechnung Schenkungsteuer
- Übertragungsakt
- Schenkungsurkunde
- Österreichisches Recht
- Zuordnung von Beteiligungen zur jeweiligen (Unternehmens-)Sphäre
  - Gesellschafterstellung alleine vermittelt keine Unternehmereigenschaft
  - Zuordnung von Beteiligungen zu steuerbarem Unternehmensbereich
  - Infektionstheorie vs. finale Verknüpfung der Beteiligung
- Holdinggesellschaften
  - Typen
  - Vorsteuerabzug
- GmbH-Gründung
- Vorsteuerabzug für Gründungskosten
- Gewährung von Gesellschaftsrechten
- Anhang: Formular Dichiarazione di successione  
Formular Albero Genealogico

#### 4. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN DER FINANZ von Karl Biber

- Informationsaustausch
  - Direkte Steuern
    - Auskunft auf Ersuchen
    - Spontaner Auskunftsaustausch
    - Automatischer Auskunftsaustausch
    - Prüferentsendung
    - Simultanprüfungen
  - Umsatzsteuer
- Praxisfälle – Sitzgesellschaften
  - Auffälligkeiten
    - ausländischer Gesellschafter (manchmal mittels Treuhandschaft verdeckt)
    - ausländischer (faktischer) Geschäftsführer
    - Sitzgesellschaft
    - keine Beschäftigten
    - kein inländischer Telefonanschluss
    - aufrechte UID-Nummer
    - laufende UVA-Abgabe
    - laufende ZM-Abgabe
    - am Papier: rege Geschäftstätigkeit!
  - Praxisfälle Fallbeispiel – Motoröl Erkennungsmerkmale
  - Konsequenzen Fallbeispiel Motoröl
    - § 51 FinStrG (Finanzordnungswidrigkeit)
    - UID-Nr wurde begrenzt
    - UVA's aufgehoben
    - Spontaninformationen nach Slowenien
  - Betrugsmuster

## 5. DIE BETRIEBSSTÄTTE IN DER PRAXIS DES INTERNATIONALEN STEUERRECHTS von MR Hon.-Prof. Dr. Heinz Jirousek

- Betriebsstätte nach inländischem Recht (BAO, EStG, UStG)
  - § 29 BAO
    - Funktionales Element
    - Temporäres Element
  - § 29 BAO – Sonderfälle
    - Automaten-BS, Server-BS
    - Wohnung eines Dienstnehmers
  - § 98 Abs. 1 Z 3 EStG
    - Betriebsstätte
    - Ständiger Vertreter
  - § 81 EStG – Lohnsteuer-BS
  - Umsatzsteuer
- DBA-Betriebsstätte
  - Vertreter
  - Baustellen-Betriebsstätte
- Hilfseinrichtungen
- Vertreterbetriebsstätte, Kommissionärsmodelle
- Betriebsstätten begründende wiederkehrende Tätigkeiten
- AOA („authorized OECD-approach“)
- Bestimmung des Dotationskapitals von Betriebsstätten nach dem AOA
- Sonderproblem Subunternehmer-Betriebsstätte

## 6. DIE ENTSENDUNG VON DIENSTNEHMERN von Mag. Ing. Ernst Patka

- Steuerbegünstigte Auslandstätigkeit (§ 3 Abs 1 Z 10 EStG): Anwendungsvoraussetzungen im Überblick
- Grundsätze der Doppelbesteuerungsabkommen
- Fallbeispiele zu 183-Tage-Regelung
  - Fallbeispiel: 183 Tage in 12 Monaten
  - Fallbeispiel: Berechnung der 183-Tage-Regel
  - Fallbeispiel: Betriebsstätte
  - Konzernmanager der D-MuG übernimmt Shopmanagement für eine Ö-ToG (in Anlehnung an EAS 2159)
  - Stillliegende inländische Betriebsstätte (in Anlehnung an EAS 3094)
- Welcher Jahreslohnzettel ist bei welcher Aus-landstätigkeit zu verwenden?
  - Fall 1: Steuerpflicht in Österreich; keine (Lohn-)Steuerbegünstigung
  - Fall 2: Befreiungsmethode gemäß DBA (oder § 48 BAO)
  - Fall 3: Anrechnungsmethode gemäß DBA (oder § 48 BAO)
  - Fall 4: begünstigte Auslandstätigkeit ohne Steuerpflicht im Ausland
  - Fall 5: begünstigte Auslandstätigkeit und Befreiungsmethode gemäß DBA
  - Fall 6: begünstigte Auslandstätigkeit und Anrechnungsmethode gemäß DBA
  - Fall 7: nachträgliche Steuerbefreiung in Österreich ⇒ korrigierter Jahreslohnzettel
- Anhang: Infobroschüre zur steuerbegünstigten Auslandstätigkeit
- Checkliste Mitarbeiterentsendung ins Ausland
- Arbeitsrecht – Sozialversicherung – Einkommen/Lohnsteuer - Gehaltsnebenkosten

## **7. DIE ABZUGSSTEUER IN ÖSTERREICH von StB MMag. Ronald Wahrlich**

- Einleitung
  - Grundsätzliche Beurteilungsschritte bei der Lösung grenzüberschreitender Sachverhalte
- Abzugsteuerfälle in Österreich
  - Abzugsteuer bei unbeschränkt Steuerpflichtigen
  - Abzugsteuer bei beschränkt Steuerpflichtigen
- Durchführung der Abzugsbesteuerung in Österreich
- Folgen einer nicht vorgenommenen Abzugsbesteuerung
  - Haftung des Abzugspflichtigen über Haftungsbescheid gem. § 224 BAO
  - Vorschreibung an Einkünftebezieher ebenfalls möglich
- Bemessungsgrundlage der Abzugsteuer
  - Bruttoabzugsteuer
  - Nettoabzugsteuer
- Höhe der Bruttoabzugsteuer
- Höhe der Nettoabzugsteuer
- Die Abzugsteuer im Zusammenspiel mit Doppelbesteuerungsabkommen
- DBA-Entlastungsverordnung und deren Anwendungsvoraussetzungen
  - Erforderliche Angaben ZS–QU 1
  - Erforderliche Angaben im Fall einer schriftlichen Erklärung
  - Ausnahmen von der Quellensteuerentlastung
- Beispiele
  - Beispiel 1 kaufmännische, technische Beratung
  - Beispiel 2 Lizenzen
  - Beispiel 3 Dividenden
  - Beispiel 4 Künstler
  - Beispiel 5 Internationale Schachtelbeteiligung
  - Beispiel 6 Internationale Schachtelbeteiligung
  - Beispiel 7 Künstler und Managementgesellschaft
  - Beispiel 8: Künstler und Theatergesellschaft mit Art 17(1), aber ohne Art 17(2) OECD-MA
  - Beispiel 9: Künstler und Theatergesellschaft mit Art 17 (1) und (2) OECD-MA
  - Beispiel 10: Künstler und Theatergesellschaft – angestellter Schauspieler
  - Beispiel 10: Künstler und Theatergesellschaft – angestellter Schauspieler
  - Beispiel 11: Betriebsstätte und inländische Quellensteuer

## **8. DIFFERENZIERUNG VON IMMOBILIENINVESTMENT von KR Mag. Wolfgang P. Stabauer, MBA (Partner IFA AG)**